

# Gemeinde Ofterdingen

Landkreis Tübingen



## **Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule Ofterdingen**

**vom 23.09.2014**

### **§ 1**

#### **Zweckbestimmung**

- 1) Die Gemeinde Ofterdingen unterhält in der Burghof-Schule eine Mensa zur Sicherstellung der Mittagstischverpflegung.
- 2) Der Besuch der Mensa steht allen angemeldeten Schülern und Betreuern sowie der Lehrerschaft der Burghof-Schule offen.

### **§ 2**

#### **Ausgestaltung des Mittagstisches**

- 1) Der Mittagstisch umfasst ein kostenpflichtiges Mittagessen. Wasser wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Mensa ist von Montag bis Freitag von 12.00-13.30 Uhr geöffnet.
- 3) Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Essen mitbringen und sich selbständig am Mittagstisch in der Mensa verpflegen.

### **§ 3**

#### **Anmeldung/Antragstellung**

- 1) Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind/ihre Kinder verpflichtend für das jeweilige Schuljahr für das Mittagstischangebot im Sekretariat der Burghof-Schule an.
- 2) Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über die wesentlichen Punkte des Mittagstischangebotes.
- 3) Bei wichtigen Gründen wie Schulwechsel an die Burghof-Schule können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder auch im laufenden Schuljahr für das Mittagstischangebot anmelden.

### **§ 4**

#### **Abmeldung**

- 1) Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr kann nur aus wichtigen Gründen wie Schulwechsel oder Umzug auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich dem Sekretariat der Burghof-Schule zu übergeben.

## **§ 5 Elternbeitrag**

- 1) Für die Teilnahme am Mittagstisch wird ein laufender Elternbeitrag erhoben.
- 2) Der Elternbeitrag wird als Monatspauschale berechnet und abhängig von der Teilnahmeanzahl pro Woche wie folgt erhoben:

1 x Mittagessen/Woche	=	11,20 EUR/Monat
2 x Mittagessen/Woche	=	22,30 EUR/Monat
3 x Mittagessen/Woche	=	33,40 EUR/Monat
4 x Mittagessen/Woche	=	44,60 EUR/Monat
5 x Mittagessen/Woche	=	55,70 EUR/Monat

- 3) Die Monatspauschale wird für 11 Monate erhoben.
- 4) Kinder können von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter mit der Zahlung des Elternbeitrags mehr als einen Monat im Rückstand sind.

## **§ 6 Entstehung und Fälligkeit des Beitrags**

- 1) Der Elternbeitrag entsteht jeweils mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Teilnehmer zum Mittagstisch angemeldet ist. Er wird zum ersten eines jeden Monats, bei Neuaufnahme zum Beginn der Mittagstischanmeldung erhoben. Der Elternbeitrag wird unabhängig des Teilnahmebeginns bzw. Teilnahmeendes für den vollen Monat erhoben.
- 2) Der Elternbeitrag ist durch Lastschriftverfahren an die Gemeindekasse Otterdingen zu entrichten.

## **§7 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.